



© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	19. HGB-FA / 28.10.2014 / 8:30 – 10:30 Uhr
TOP:	01 – E-DRS 29 Konzerneigenkapital
Thema:	Fortführung der Diskussion zur Überarbeitung von E-DRS 29
Unterlage:	19_01_HGB-FA_E-DRS 29_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
19_01	19_01_HGB-FA_E-DRS 29_CN	Cover Note
19_01a	19_01a_HGB-FA_E-DRS 29_SN-Auswertung_17_16a	Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Beiträge in den Fachzeitschriften 17_16a

Stand der Informationen: 13.10.2014.

2 Ziel der Sitzung

- 2 In der Sitzung soll die Diskussion der in den Stellungnahmen sowie veröffentlichten Fachbeiträgen geäußerten Anmerkungen und Empfehlungen zum E-DRS 29 *Konzerneigenkapital* fortgesetzt werden sowie der überarbeitete Entwurf des E-DRS 29 erörtert werden.

3 Stand des Projekts

- 3 Die Überarbeitung des DRS 7 *Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis* wurde 2012 in das Arbeitsprogramm des HGB-FA aufgenommen. Seit November 2012 wurde der Entwurf des E-DRS 29 *Konzerneigenkapital* in regelmäßigen Sitzungen des HGB-FA entwickelt und am 19. Februar 2014 veröffentlicht. Der Entwurf konnte bis zum 31. Mai 2014 kommentiert werden. Beim DRSC wurden zwei Stellungnahmen zum Standardentwurf eingereicht. Desweiteren sind zum E-DRS 29 zwei Fachbeiträge erschienen.
- 4 Die öffentliche Diskussion zum E-DRS 29 fand am 26. Mai 2014 in Frankfurt/Main statt.
- 5 Der HGB-FA hat in seiner 17. Sitzung am 25. Juni 2014 die in den Stellungnahmen, Fachbeiträgen und in der öffentlichen Diskussion geäußerten Anmerkungen zu den Fragen 1 bis 6 des E-DRS 29 erörtert. Die Kommentare zur Frage 7 wurden in der 18. Sitzung am 15. September



2014 erörtert. Auf Grundlage der Beschlüsse des HGB-FA in den beiden Sitzungen wurde der Standardentwurf des E-DRS 29 *Konzerneigenkapital* (excl. Anlagen) überarbeitet. Die überarbeiteten Anlagen zum Standardentwurf werden dem HGB-FA in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

4 Weitere Hinweise

- 6 Die Diskussion der Stellungnahmen soll ab Tz. 23 auf Seite 9 der Sitzungsunterlage **17_16a**, die dem HGB-FA zur 17. Sitzung vorlag, fortgesetzt werden.
- 7 Folgende Themen, die u. a. die Darstellungsfragen des Konzerneigenkapitals im Konzernabschluss betreffen, werden derzeit von der AG Konsolidierung im Rahmen der Erarbeitung eines Standards zur Kapitalkonsolidierung erörtert:
 - Erwerb und Veräußerung von Rückbeteiligungen des Tochterunternehmens am Mutterunternehmen;
 - Abbildung von Rückbeteiligungen eines Tochterunternehmens, an dem andere Gesellschafter beteiligt sind;
 - Aufteilung von Konsolidierungsdifferenzen auf das Konzerneigenkapital und die anderen Gesellschafter;
 - Auf- und Abstockungen von Mehrheitsbeteiligungen (ohne Statuswechsel).

Die Entscheidung darüber, welche Themen im DRS *Kapitalkonsolidierung* und welche im DRS *Konzerneigenkapital* behandelt werden, ist noch ausstehend. Hinsichtlich des letzteren Themas ist zu entscheiden, wie die Darstellung der Verrechnung des Unterschiedsbetrags zwischen dem Anteilskauf- bzw. Verkaufspreis und dem Buchwert der Anteile anderer Gesellschafter im Konzerneigenkapitalspiegel zu erfolgen hat.

- 8 Die Empfehlungen zur Anwendung des Standards auf den Jahresabschluss in Tz. 6 und 7 des E-DRS 29 werden nach der Überarbeitung des Kapitels „Regeln“ umformuliert.